

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 5

Artikel: Sind die Menschenrechte verwirklicht?
Autor: Bieri, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sind die Menschenrechte verwirklicht?

F. Bieri

Während die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für politische Gefangene aus seinem traditionellen, durch die Genfer Abkommen begründeten Auftrag der Hilfe an die Kriegsgefangenen hervorgegangen ist, hat eine andere, internationale Organisation – Amnesty International – das Problem von der Erklärung der Menschenrechte ausgehend aufgegriffen. Die Arbeitsweise dieser Vereinigung wird im folgenden Artikel dargestellt.

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden (Art. 5).

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden (Art. 9).

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18).

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung (Art. 19).

Diese vier Artikel sind Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie am 10. Dezember 1948 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen wurde. Durch diese Proklamation sollten Humanität und individuelle Freiheit auf internationaler Basis gesichert werden. Sie wurde wegleitend für einzelne und ganze Nationen, die nach Krieg, Kolonialismus und Revolutionen einem neuen Zeitalter von Frieden und Menschenwürde entgegenstrebten. Trotzdem wird die Erklärung der Menschenrechte in sehr vielen Ländern mit Füßen getreten.

Nach vorsichtigen Schätzungen sind heute weit über eine Million Menschen jeder Rasse und Religion in Gefangenschaft, weil sie an Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit glauben und sich für sie einsetzen. Oft ohne rechtmässiges Verhör und Gerichtsverfahren, ohne Urteil inhaftiert, werden sie häufig unvorstellbaren Folterungen ausgesetzt, um sie körperlich und geistig zu brechen. Frauen und Männer, Jugendliche und Erwachsene werden über Monate und Jahre in Gefängnissen, Lagern und auf Inseln festgehalten, und mit ihnen erleiden auch deren Familien ein hartes Schicksal: Sie geraten sehr häufig in materielle Not, da man auch den Angehörigen Arbeit und Wohnung zu verweigern sucht.

Nur langsam wurden sich einzelne Menschen bewusst, dass die Richtlinien der Menschenrechtserklärung in hohem Masse verletzt wurden. Es begann mit einem Zeitungsartikel. Am 28. Mai 1961 erinnerte der englische Rechtsanwalt Peter Benenson im Londoner «Observer» an jene Menschen, die als Opfer des Kalten Krieges, der Rassendiskriminierung, des Terrors gegen Andersdenkende und Andersgläubige in zahlreichen Ländern ihre Freiheit verloren hatten. «The Forgotten Prisoners», die vergessenen

Gefangenen, nannte sie Benenson und forderte auf, endlich etwas zu tun.

Benensons Artikel wurde in Hunderten von Zeitungen der englischsprachigen Welt nachgedruckt, und viele Menschen erklärten sich bereit, zusammen mit dem britischen Anwalt eine Hilfsorganisation für solche politische Gefangene zu gründen. In einem Kellerraum, der mit alten Aktenschränken eingerichtet wurde, machte sich Benenson mit drei Mitarbeitern daran, Material über politisch Verfolgte zusammenzutragen und eine Häftlingskartei anzulegen: Amnesty International (AI) hatte seine Arbeit aufgenommen.

Heute gibt es in 31 Ländern über 1000 AI-Gruppen, die rund 3000 politischen Gefangenen und ihren Familien in 120 Ländern zu helfen versuchen. Die wackligen Aktenschränke existieren noch immer, aber sie stehen jetzt in einem Haus an der Theobald's Road in London, dem Sitz des Internationalen Sekretariats der Organisation. Ein trauriger Beweis dafür, wie notwendig die weltweite Tätigkeit von Amnesty International geworden ist, liegt in der Tatsache, dass heute in London drei Dutzend Mitarbeiter damit beschäftigt sind, für die Aktionsgruppen Unterlagen über jeweils drei Häftlinge zusammenzustellen und AI-Missionen vorzubereiten. Fast jeden Monat reisen Beauftragte in alle Welt, um als Beobachter an politischen Prozessen teilzunehmen, Informationen über politische Gefangene zu sammeln, wenn möglich Gefängnisse und Lager zu besuchen und mit den Regierungen über die Freilassung der Inhaftierten zu verhandeln. Zwölf Jahre nach ihrer Gründung ist die Organisation sozusagen als «Schutzmacht» für politische Gefangene weithin anerkannt und wird von Regierungen als Verhandlungspartner akzeptiert.

Die Schweizer Sektion von Amnesty International wurde im Oktober 1970 gegründet und hat heute vierzig Gruppen, womit sie in der Welt an sechster Stelle steht. Übertroufen wird sie von Deutschland, Schweden, Grossbritannien, Holland und Dänemark.

Amnesty International hat sich von Anfang an drei unumstössliche Gesetze auferlegt, an denen auch heute festgehalten wird:

1. AI setzt sich nur für politische Häftlinge ein, die keine Gewalt begangen oder dazu angestiftet haben.
2. Um ihre Glaubwürdigkeit als apolitische Organisation zu wahren, werden jeder AI-Gruppe drei Gefangene zugeteilt: einer aus der westlichen, einer aus der kommunistischen und einer aus der «Dritten» Welt.
3. Keine Sektion der AI darf sich unmittelbar für einen Landsmann einsetzen. Ausserdem überprüft das Internationale Sekretariat vor jeder Unterstützungsaktion, wenn immer möglich an Ort und Stelle, jegliche Anschuldigungen, und es veröffent-

licht auch keine Berichte auf Grund blosser Gerüchte. Trotzdem wird Amnesty International nach wie vor im Osten als «Handlanger der Imperialisten» und im Westen sehr häufig als kommunistisch bezeichnet. Das wird sich wohl kaum ändern, solange die Organisation ihren Grundsätzen treu bleibt.

Die Arbeitsmethode für die Hilfeleistungen zugunsten der politischen Gefangenen besteht in der «Adoption» von drei Gefangenen durch eine lokale AI-Gruppe, wobei Rechtsbeistand, ärztliche Hilfe und materielle Unterstützung zu bieten versucht wird. Manchmal beansprucht allein die Suche nach dem Verbleib eines Gefangenen viele Monate, da sie oft von Lager zu Lager oder Gefängnis geschleppt werden, ohne dass Familie oder Rechtsvertreter benachrichtigt werden.

Amnesty International geht aber noch auf andere Weise vor: Jeden Monat werden drei Gefangene ausgewählt, zu deren Gunsten sämtliche Mitglieder an die zuständigen Behörden schreiben, um Freilassung oder Verbesserung der Haftbedingungen zu erwirken. Diese «Aktion für die Gefangenen des Monats» mögen zwar naiv erscheinen, doch auch der kleinste Erfolg für die Rettung eines Menschenlebens rechtfertigt tausend anscheinend umsonst geschriebene Briefe. Seit 1961 wurden ungefähr 5000 Gewissensgefangene freigelassen, die von lokalen AI-Gruppen adoptiert gewesen waren. Amnesty International widmet sich jedoch nicht nur dem einzelnen Gefangenen, sondern auch ganzen Gruppen. Unter anderem hat sie in jüngster Zeit Nachforschungen über die politischen Gefangenen Brasiliens angestellt, einen ersten Untersuchungsbericht über die Folterungen in Griechenland herausgegeben, der schliesslich zur Verurteilung der griechischen Militärregierung durch den Europarat führte und etwas später einen Bericht über die Lage der indonesischen Häftlinge.

Vier Beispiele sollen hier erwähnt werden, stellvertretend für alle politischen Gefangenen, um die sich Amnesty International kümmert:

Dr. Antonio Maidana, Paraguay

Er ist Geschichtslehrer, verhaftet im August 1958. Anklage: Mitbeteiligung bei der Vorbereitung eines Streiks. Urteil: 2 Jahre und 9 Monate Gefängnis. Maidana ist heute noch im Gefängnis des Polizeipostens Nr. 3 im Zentrum von Asuncion, obwohl er seine Strafe längst verbüsst hat. Er durfte während der ganzen Haft die 12 Quadratmeter grosse Zelle, die er mit sieben bis fünfzehn andern Gefangenen teilt, nie verlassen. Unter unmenschlichen Bedingungen wurde er zum lebenden Skelett, halb blind, zahlos und tuberkulosekrank. Er darf jeden Sonntag zwei Minuten mit seiner Frau sprechen durch eine vergitterte Oeffnung in der Zel-

lentür, von zwei bewaffneten Wärtern bewacht.

Paruir A. Airikian, UdSSR

Er ist Armenier, verhaftet im Sommer 1969. Anklage: Bildung einer Gruppe mit «antisowjetischen Zielen», Weitergabe verbotener Literatur. Urteil: 4 Jahre Gefängnis. Airikian hat mit vier andern jungen Armeniern versucht, die Geschichte des armenischen Volkes zu studieren und sich für die Reinhaltung der armenischen Sprache eingesetzt.

Brief aus einem Gefängnis

In den Neuen Zürcher Nachrichten erschienen in Vorabdruck mehrere Folgen aus einem demnächst vom Kösel Verlag in München herausgegebenen Buch. («Brasilianische Passion» von Carlos Alberto Libano Christo. Übersetzt von L. Funke. München 1973) Mit freundlicher Genehmigung des Verlags drucken wir einen der Briefe ab, die der Dominikanerpater im Gefängnis Tiradentes von Sao Paulo schrieb.

An die Geschwister, 23. Juni 1970

Tito (ein gefangener Priester. Red.) musste gestern vor Gericht erscheinen. Er hat erfahren, dass alle Dominikaner auf Grund der Artikel 22, 23 und 25 des Gesetzes für die Staatssicherheit angeklagt werden. Damit haben wir gerechnet, da fast alle Häftlinge hier unter Berufung auf diese Artikel verurteilt werden. Wir erwarten den Besuch des Rechtsanwalts, um nähere Erklärungen zu bekommen, aber zurzeit ist er erkrankt. Der Artikel 25 scheint eine Mindeststrafe von fünf und eine Höchststrafe von fünfzehn Jahren vorzusehen.

Ich möchte Euch nicht erschrecken (eigentlich müsste ich ja erschreckt sein; das gelingt mir jedoch nicht, da mir alles wie ein übler Scherz erscheint), aber in dieser Woche ist ein junger Gefangener zu drei Jahren Haft verurteilt worden, weil er im Haus eines Bekannten an einer Zusammenkunft teilgenommen hatte, bei der über Marxismus gesprochen wurde. Drei Jahre Gefängnis für eine Zusammenkunft! Seit neun Monaten ist er im Gefängnis, und er war sich seines Freispruchs so sicher, dass er am Tag der Urteilsverkündung die Koffer packte, um zum Verlassen der Strafanstalt bereit zu sein. Nachdem sich diese Episode ereignet hat, könnt Ihr Euch eine Vorstellung von der absoluten Unsicherheit machen, in der der Rechtsanwalt und die Klienten die Möglichkeiten des Prozesses erörtern. Das Gesetz besagt, dass die Anklage fünfzehn Tage nach Abschluss der Untersuchung veröffentlicht werden muss; inzwischen sind bereits vier Monate vergangen!

Pater Pinto de Andrade, Angola/Portugal
Er ist schwarzer Angolaner, verhaftet 1960. Anklage: Zusammenkunft mit Mitgliedern der angolanischen Befreiungsbewegung MPLA. Er kam nicht vor Gericht. Pater de Andrade war katholischer Geistlicher, besuchte Gefangene und half ihren Familien. Seit 1960 lebt er fast ununterbrochen in Gefängnissen. Er durfte 1968 nach Portugal ausreisen, wurde aber 1970 wieder verhaftet und zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Während der Verhandlungen bezeichnete sein Verteidiger es als «sein Verbrechen, schwarz, Angolaner, gebildet und nicht unterwürfig zu sein».

Namenloser Indonesier

Anklage keine; kam nie vor ein Gericht. Er war elfjährig, als seine Eltern 1965 verhaftet wurden. Da er zu jung war, um allein leben zu können, begleitete er seine Mutter ins Gefängnis. Nach dem Tode der Mutter wurde er zu seinem Vater auf eine Gefangeneninsel gebracht. Als auch der Vater starb, kam er auf die Gefangeneninsel Buru und gilt seither als B-Gefangener: «Überzeugter Marxist und Verräter».

Amnesty International ist eine rein private Organisation. Sie wird finanziert durch Mitgliederbeiträge und Spenden Dritter. Die Leute im Londoner Sekretariat – unterbezahlte oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiter – legen ein bewundernswertes Mass an Engagement und Arbeitseifer an den Tag und tragen eine Bürde von Verantwortung, die häufig weit über ihre Kräfte geht. Es könnte noch viel mehr für die politischen Gefangenen getan werden, wenn genügend Geldmittel zur Verfügung stünden. Erst kürzlich wieder musste eine dringend notwendige personelle Erweiterung des Internationalen Sekretariates wegen Geldmangels zurückgestellt werden. Für das Geschäftsjahr 1973 sind Ausgaben von Fr. 1 300 000.– vorgesehen. Dieser Betrag muss vollständig von den lokalen AI-Gruppen aufgebracht werden. Daraus geht hervor, dass die Mitglieder zur Gefangenenbetreuung hinzu auch für die Beschaffung der Mittel zu sorgen haben, was einen sehr grossen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Amnesty International ist deshalb über jedes Förderermitglied froh, das die Arbeit für die politischen Gefangenen finanziell unterstützen möchte, den mitunter enormen Zeitaufwand bei der Gruppenarbeit jedoch nicht auf sich nehmen kann.

«Es fehlt unserer Welt nicht an moralischen Proklamationen. Es fehlt aber an Menschen, die bereit sind, etwas für die Verwirklichung all der feierlichen Erklärungen und Gebote zu tun.» (Carola Stern, Gründerin der Deutschen Sektion von Amnesty International)

Amnesty International, Schweizer Sektion, Postfach 1051, 3001 Bern. PC-Konto 80 - 68 972, Zürich.